

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Bildung eines Integrationsrates werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Wetter (Ruhr)
Der Bürgermeister
Fachdienst Politik, Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamt und Wahlen
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)

Ansprechpersonen:

Frau Elsche	Frau Janicki
02335 840432	02335 840116
marietta.elsche@stadt-wetter.de	caroline.janicki@stadt-wetter.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Wetter (Ruhr)
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)
02335 840142
datenschutz@stadt-wetter.de

3. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
0211 384240
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um den Antrag auf Bildung eines Integrationsrates bearbeiten zu können (Auswertung, ob der Antrag von einer ausreichenden Zahl antragsberechtigter Bürger*innen unterschrieben worden ist).

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. a) sowie c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), §§ 25, 27 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 4. bereits dargestellt ist)

Die personenbezogenen Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Fachdiensts Politik, Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamt und Wahlen an folgende Empfänger übermittelt werden:

- Andere Unterschriftsleistende (Nacheintragende auf der laufenden Unterschriftenliste)
- Andere Fachdienste der Stadt Wetter (Ruhr), insbesondere Fachdienst Bürgerdienste und öffentliche Ordnung der Stadt Wetter (Ruhr) - Bereich Bürgerbüro
- Ggf. Rat der Stadt Wetter (Ruhr) zur Einsichtnahme in nichtöffentlicher Sitzung oder durch ein vom Rat durch Beschluss mit dieser Aufgabe beauftragtes Ratsmitglied in den Diensträumen der Verwaltung zur Kontrolle, ob der Antrag von einer ausreichenden Zahl antragsberechtigter Bürger*innen unterschrieben worden ist und ob die Verwaltung die Eintragungen in zutreffender Weise als gültig oder ungültig eingestuft hat

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der jeweils geltenden Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, z. B. den gesetzlichen Verjährungsfristen oder den Aufbewahrungsfristen nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) gespeichert und unverzüglich vernichtet, wenn sie für die Bearbeitung des Antrags auf Bildung eines Integrationsrates nicht mehr benötigt werden.

7. Rechte der betroffenen Person

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Widerrufsrecht bei Einwilligung (Artikel 7 DS-GVO)**
Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Das hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf. Die personenbezogenen Daten werden in diesem Fall mit dem Zugang der Widerrufserklärung (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen) gelöscht (dies geschieht im Rahmen des vorliegenden Sachverhalts durch Schwärzung der personenbezogenen Daten in der Unterschriftenliste). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.
- **Auskunftsrecht der betroffenen Person (Artikel 15 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht auf Auskunft der von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die, die betroffene Person betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
- **Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessen werden") (Artikel 17 DS-GVO)**
Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten der betroffenen Person zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht, Daten, die auf Grundlage einer Einwilligung automatisiert verarbeitet werden, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangt wird, erfolgt dies nur, soweit dies technisch realisierbar ist.
- **Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO)**
Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, der Verarbeitung der diese betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Schreibens.

9. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus den unter Punkt 4. aufgeführten Rechtsgrundlagen. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann der Antrag auf Bildung eines Integrationsrates ggf. nicht bearbeitet werden.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nicht mit einer automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) verbunden.